



gemeinschaftliches

Hygienekonzept

Hannoverscher SC von 1893 e.V.

und

SC Germania List von 1900 e.V.

für den

Handball-Spielbetrieb

Ansprechpartner*innen

Hannoverscher SC von 1893 e.V.

Hygienebeauftragte/r: Laura Treskow

E-Mail: Laura.Treskow@hsc-hannover.de

Telefon: 0163-87 23 245

SC Germania-List von 1900 e.V.

Hygienebeauftragte/r: Frank Jordan

E-Mail: abteilungsleiter.handball@outlook.com

Telefon: 0172-48 09 038

(Stand: 13.01.2022)

Grundsätzliches

Für **alle Personen, die die Sporthalle betreten möchten**, gilt die **2Gplus-Regel** (geimpft, genesen und gültiger Test bzw. „Durchbruchinfektion“ oder Auffrischungsimpfung) und eine **Maskenpflicht mit einer FFP2-Maske**. Es gilt eine **verschärfte** 2Gplus-Regelung für spielbeteiligte Personen gemäß den Vorgaben des HVN (siehe 3.1). Der Test muss tagesaktuell¹ sein, ein entsprechender Nachweis ist mitzubringen.

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen – mit PoC-Antigen-Test und ärztlichen Attest – sind von dieser Regel ausgenommen.

Die gültigen Nachweise der Impfung/Genesung und Testung müssen am Eingang bei der Registrierung vorgelegt werden. Es besteht **keine Möglichkeit** vor Betreten der Halle einen Selbsttest unter Aufsicht des gastgebenden Vereines durchzuführen.

Die **Registrierung** (z.B. Luca App / CoronaWarn-App / Kontaktdatenblatt) für eine eventuelle Kontaktnachverfolgung **ist für jede anwesende Person** in der Sporthalle **verpflichtend**.

1. Einlass- und Auslassmanagement

1.1 Schutzmaßnahmen: Für **alle anwesenden Personen** ist das Tragen einer FFP2- Maske auf dem Weg zur / von der Kabine, in den Sanitärbereichen und im Foyer verpflichtend. Für Zuschauer*innen gilt, dass sie die Maske beim Einnehmen des Sitzplatzes abnehmen können (**gilt nicht bei Warnstufe 3**).

1.2 Einlasskontrolle/Kassenbereich: Möglichst kontaktlos; Abstand einhalten; Kontrolle der Zugangsberechtigung; Eintrittskarten können nur an der Kasse erworben werden.

Der Zutritt zur Halle wird ausschließlich Personen, die die Voraussetzungen der 2Gplus-Regel erfüllen, gewährt.

1.3 Ein- und Ausgänge: Wenn mögl. getrennt voneinander organisiert, sofern die baulichen Voraussetzungen der Sporthalle dies zulassen. Zudem weisen Pfeile auf die Laufrichtung hin.

1.4 Lüftung/Frischluftzufuhr: Regelmäßige Lüftung (vor und nach jedem Spiel) der Sporthalle durch Öffnung der Notausgänge und Hallentüren (insofern die baulichen Voraussetzungen der Sporthalle dies zulassen).

1.5 Einrichtung Sonderbereich „Raucher*innen“: Einrichtung eines angemessenen Areals außerhalb der Sporthalle für Raucher*innen

1.6 Zuschauer*innen: Das Betreten der Spielfläche ist grundsätzlich verboten. Hiervon ausgenommen sind verantwortliche Personen, die am Spielbetrieb teilnehmen. Ein Zusammentreffen zwischen Zuschauer*innen und Mannschaften ist zu vermeiden. Den Anweisungen der Ordner*innen ist Folge zu leisten.

2. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt

2.1 Desinfektion: Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen, sowie in den Vorräumen der Toiletten und auf der Tribüne

2.2 Corona-Warn-App und Luca App: Auf Nutzung wird durch Aushänge aufmerksam gemacht. Registrierungspflicht bei Betreten der Halle.

2.3 Gesonderte Hinweise werden ggf. vom Hallensprecher durchgesagt.

¹ Die Gültigkeitsdauer für einen Corona Antigen Test beträgt 24 Stunden nach Abstrichnahme, die eines Corona PCR Test 48 Stunden nach Abstrichnahme.

3. Spieler*innen, Neutrale und allgemeiner Spielbetrieb

3.1 Allgemeines

Für den Spielbetrieb auf HVN-Ebene gilt durch Einführung einer allgemeinen Testpflicht eine verschärfte 2Gplus-Regelung. Diese gilt **auch** für Spieler*innen und Offizielle, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben oder einen Genesenennachweis nach der vollständigen Schutzimpfung („Impfdurchbruch“) vorweisen können. D.h. auch Spieler*innen und Offizielle mit „Durchbruchsinfektion“ oder Boosterung/Auffrischungsimpfung **müssen getestet** sein.

Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) sind von der Anwendung der 2G-Regelung ausgeschlossen, müssen jedoch ebenfalls einen negativen Testnachweis vorlegen.

Die Testpflicht gilt nicht für Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen. Für sie gelten ausschließlich die Vorgaben des Landes Niedersachsen bzw. der lokalen Behörden für Sport im Innenbereich.

3.2 Dokumentationspflicht

Die Vereine sind verpflichtet, den Kreis der geimpften, genesenen und getesteten Personen im Spielbetrieb zu jeder Zeit zu dokumentieren und 4 Wochen aufzubewahren. **Die Gastmannschaft muss dem Heimverein zum Nachweis eine unterschriebene Mannschaftsliste aushändigen.**

Jeder Verein ist für die Feststellung des jeweiligen Status (vollständig geimpft / genesen plus aktueller Testnachweis) verantwortlich und hat dies zu dokumentieren. **Der jeweilige Verein übernimmt am Spieltag die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben.**

3.3 Spielablauf:

- a. Jede*r Spieler*in verfügt über ein eigenes Handtuch, Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).
- b. Ein Zusammentreffen zwischen Zuschauer*innen und Spielaktiven ist innerhalb der Halle zu vermeiden.
- c. Das Betreten des Halleninnenraumes erfolgt ausschließlich über den entsprechenden Zugang über den Kabinengang.
- d. Während der Spiele der 3. Liga tragen Zeitnehmer*innen/Sekretäre, Wischer*innen und Ordner*innen eine FFP-2 Maske. Gilt bei Warnstufe 3 auch für Spiele auf Verbands- und Regionsebene.

3.4 Technische Besprechung:

- a. Sicherstellung von ausreichender Durchlüftung der Schiedsrichter*innenkabine, Abstandsregelungen der Beteiligten beachten; MNS (FFP2-Pflicht); Desinfektion der Hände.
- b. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter*innen; Zeitnehmer*innen, Sekretär*in sowie max. ein*e Vertreter*in Heim- und Gastverein.